

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0658/2008

Auskunft erteilt:

Herr Landwehr

Ruf:

492-6716

E-Mail:

Datum:

02.09.2008

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neue geplante Standorte im Stadtbezirk Münster-Ost

Beratungsfolge

11.09.2008 Bezirksvertretung Münster-Ost

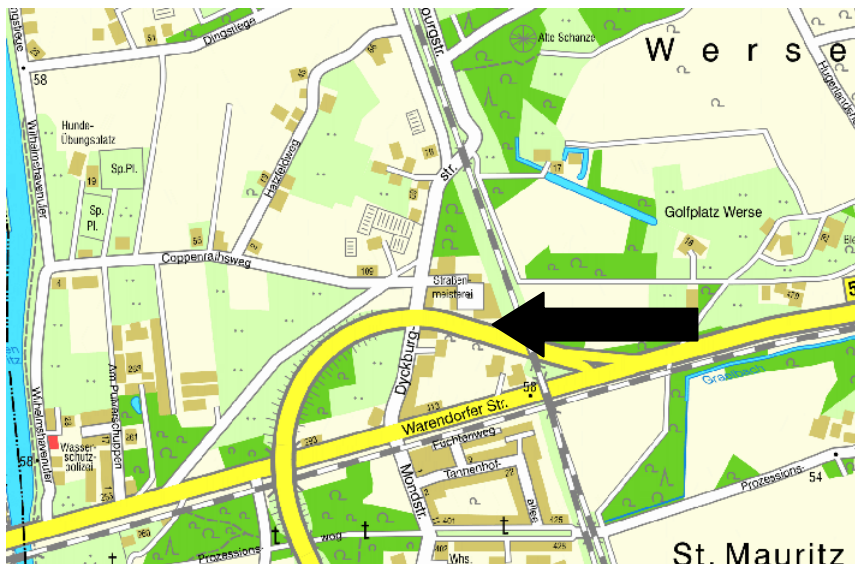
Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat die Gelegenheit, sich im Rahmen der sogenannten freiwilligen Vereinbarung zu den in Münster geplanten neuen Mobilfunksendeanlagen zu äußern (siehe Berichtsvorlage Nr. 570/2007, behandelt in der Sitzung der BV- Ost am 11.10.2007). Die allgemeinen städtischen Kriterien für die Stellungnahme im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung sind dabei, ob es im Umfeld der geplanten Sendeanlage sensible Einrichtungen gibt (Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Altenheime, Krankenhäuser) und falls ja, ob die dort zu erwartenden Feldstärkewerte unterhalb des „Schweizer Anlagengrenzwertes“ liegen. Der Schweizer Anlagengrenzwert beträgt etwa 10% des in Deutschland geltenden Grenzwertes. Außerdem werden aber auch die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung wird Verwaltung an den Netzbetreiber weiterleiten.

An den folgenden zwei Standorten sollen im Stadtbezirk Münster-Ost neue Mobilfunksendestationen errichtet werden:

An der **Dyckburgstraße 36** befindet sich ein freistehender Sendemast, an dem E-Plus eine zusätzliche Sendeanlage anbringen möchte. In der näheren Umgebung des Standortes befinden sich keine sensiblen Einrichtungen. Deshalb ist eine Immissionsprognose nicht erforderlich.



Auf dem Gebäude **Flugplatz 53** befinden sich bereits seit Jahren Mobilfunksendeanlagen. E-Plus betreibt dort eine GSM-Sendeanlage. Zwei weitere Betreiber (Vodafone und T-Mobile) betreiben seit Jahren Sendeanlagen sowohl mit dem GSM- als auch mit dem UMTS-System. Nunmehr beantragt auch E-Plus diesen Standort um das UMTS-System zu ergänzen, wie es die beiden anderen Anbieter bereits seit längerem praktizieren. In dem Gebäude befindet sich ein Kinderheim des Vinzenzwerkes Handorf e.V.. Das Vinzenzwerk hat im Dezember 2006 das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) gebeten, vor Ort eine Messung zur hochfrequenten elektromagnetischen Strahlung durchzuführen. Diese Messung erfolgte im Januar 2007, mit dem Ergebnis, dass die dort betriebenen Sendeanlagen auch die Schweizer Grenzwerte deutlich unterschreiten. Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung sowohl nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz als auch inhaltlich nicht begründet, dem Betreiber E-Plus die Erweiterung der Basisstation um das UMTS-System zu verweigern. E-Plus bietet darüber hinaus noch eine Vorher-/Nachher-Messung an, d.h., eine Messung der elektromagnetischen Strahlung, die den momentanen (Ist-) Zustand und die Situation nach Inbetriebnahme der UMTS-Sendeanlage erfasst.



Die städtischen Kriterien für die Zustimmung zu den v.g. Sendeanlagen sind somit erfüllt.

Hinweis:

Am 17.04.2008 hatte ich Sie darüber informiert, dass T-Mobile auf einer Ackerfläche nördlich von Handorf einen freistehenden Mobilfunkmast errichten möchte. (Vorlage 135/2008).

Aufgrund von Bedenken im Umfeld dieses Standortes wird von T-Mobile noch einmal geprüft, ob sich ein anderer Standort realisieren lässt.

i. V.

Thomas Paal
Stadtrat